

# Vermögensverwaltung Eurozone

## Transparenz bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Anlageentscheidungen

### Vom Finanzprodukt beworbene ökologische und soziale Merkmale

Die Vermögensverwaltung Eurozone (im Folgenden: „Mandat“) bewirbt die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- ▶ Ausschluss von Unternehmen mit einem Engagement in umstrittenen Aktivitäten.
- ▶ Ausschluss von Staatsanleihen umstrittener Länder.
- ▶ Ausschluss von Anlagen in Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Diese ökologischen und sozialen Merkmale treffen auf mindestens 70 % des Portfolios zu. Als Portfolio gelten alle Anlagen ohne Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate.

Das Mandat kann direkt in Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen oder indirekt in einen Fonds investieren. Die Fondsverwaltung erfolgt über ABN AMRO Investment Solutions oder über externe Fondsmanager. Die externen Fondsmanager verfolgen bei der Bewerbung der nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale unterschiedliche Herangehensweisen, Kriterien und Daten.

Für die ökologischen oder sozialen Merkmale des Mandats wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

## Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Für ABN AMRO bedeutet die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidung die systematische Berücksichtigung jener ESG-Faktoren, die sich wesentlich auf Anlagerisiken und Rendite auswirken.

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird in diesem Zusammenhang ein Ereignis oder ein Umstand aus dem Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung („ESG“) bezeichnet, dessen Eintreten den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Bei Aktien und Anleihen als Anlageklasse ziehen wir zur Prüfung der Nachhaltigkeitsrisiken einer bestimmten Anlage unsere externen Datenanbieter heran. Sie beurteilen objektiv, wie Unternehmen und Länder ESG-Herausforderungen begegnen und inwieweit der wirtschaftliche Wert eines Unternehmens durch unkontrollierte Nachhaltigkeitsrisiken bedroht ist. Bei Anlagen in Aktien- und Rentenfonds verwenden wir als Rahmen zur Identifizierung sektorbezogener wesentlicher ESG-Themen das ESG Risk Rating von Sustainalytics.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken unterscheidet sich je nach Anlageklasse folgendermaßen:

Bei Aktien und Anleihen als Anlageklasse werden zur Prüfung der Nachhaltigkeitsrisiken einer bestimmten Anlage externe Datenanbieter herangezogen. Sie beurteilen, wie Unternehmen und Länder ESG-Herausforderungen begegnen und inwieweit der wirtschaftliche Wert eines Unternehmens durch unkontrollierte Nachhaltigkeitsrisiken bedroht ist. Bei Aktien- und Festzinsanlagen verwenden wir als Rahmen zur Identifizierung sektorbezogener wesentlicher ESG-Themen das ESG Risk Rating von Sustainalytics.

Bei der Auswahl von Aktien und Unternehmensanleihen erfolgt zunächst ein Screening, das auf unseren Ausschlusskriterien für umstrittene Aktivitäten und unserer Politik beruht, z. B. der Ausschluss eines Unternehmens aufgrund seiner Aktivitäten oder der Verletzung bestimmter internationaler Standards.

Bei Staatsanleihen erfolgt die Analyse auf Länderebene. Bei der Anlage in grüne Anleihen, Anleihen mit Fokus auf soziale Nachhaltigkeit oder Anleihen für nachhaltige Entwicklung (SDG) findet kein Screening statt. Stattdessen wird untersucht, wie die Erlöse verwendet werden, und sichergestellt, dass ihre Verwendung durch unabhängige Dritte geprüft wird.

Bei den „alternativen“ Anlageklassen (wie im Informationsblatt zu diesem Mandat definiert) werden Anlagen vornehmlich in andere Fonds und Beteiligungsgesellschaften mit dem Ziel getätigt, ökologische und/oder soziale Merkmale zu bewerben und langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen. Dabei soll mindestens in folgende Anlagen investiert werden: i) Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR oder ii) Nicht-EU-Fonds, bei denen 70 % der Anlagen ökologische und soziale Merkmale bewerben, und iii) Unternehmen und Finanzinstrumente, die nach eigener Analyse ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben.

## **Einfluss auf Renditen**

Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf den Aktivwert und künftige Cashflows wie Dividenden auswirken. Beispielsweise genannt seien frühere Ereignisse wie Umweltkatastrophen oder Betrugsfälle, die sich in Geldstrafen/Bußgeldern oder zusätzlichen Betriebskosten niederschlagen. Durch unseren Anlageprozess dürfte die Wahrscheinlichkeit, dass diese Nachhaltigkeitsrisiken die Ertragskraft des Portfolios beeinflussen, reduziert werden.

## **ESG-Risiken und Value-at-Risk**

ESG-Risiken beinhalten verschiedene Faktoren. Zwei quantitativ erfassbare ESG-Risikoarten sind Übergangrisiken und physische Risiken.

**Übergangrisiken** sind finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine nachhaltige, kohlenstoffarme Wirtschaft. Dazu gehören politische Risiken wie staatliche Maßnahmen zur Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer, Marktrisiken unter anderem durch steigende CO<sub>2</sub>-Preise sowie technologiebedingte Risiken, beispielsweise durch potenzielle Änderungen des relativen Preises für oder der Nachfrage nach kohlenstoffarmer Technologie auf Kosten fossiler Brennstoffe. Dadurch können manche Vermögenswerte völlig wertlos werden (gestrandete Vermögenswerte oder „stranded assets“).

**Physische Risiken** ergeben sich aus den negativen Auswirkungen, die durch den Klimawandel bedingte Extremwetterereignisse wie Überflutungen und Brände auf Vermögenswerte oder den Unternehmensbetrieb haben können.

Wie sich beide Risikoarten auf den Wert eines Anlageportfolios auswirken, ist bezifferbar. Zur Berechnung geschätzter Wertverluste durch Übergangs- und physische Risiken wird ein Szenario für Klimarisiken angewendet, dem die Annahme zugrunde liegt, dass physische und/oder Übergangrisiken zwischen heute und 2050 eintreten. Die Anwendung dieses Szenarios ergibt die potenzielle Änderung im Unternehmenswert bei Eintreten der physischen und/oder Übergangrisiken.

Wird dieses Szenario mit dem Risikoprofil 4 (Risikoprofile reichen von 1 bis 6) ausgehend vom Portfolio per 1. April 2023 auf Risiken des klassischen Mandats angewendet, wird ein potenzieller Wertverlust von 3,86 % für Übergangrisiken und von 0,37 %\*<sup>1</sup> für physische Risiken veranschlagt. Kommt es also beispielsweise zwischen heute und 2050 zu einer Überflutung – einem physischen Risiko – würde das Portfolio voraussichtlich 0,37 % an Wert verlieren. Es handelt sich hier wohlgerne um Schätzungen. Der tatsächliche Wert kann höher oder niedriger sein. Die Zusammensetzung des Portfolios kann sich künftig ändern.

In einem Umfeld, in dem Schätzungen sehr komplex sind, steckt die Berechnung von ESG-Risiken noch in ihren Anfängen. Datenanbieter entwickeln derzeit Methoden zur Erfassung maßgeblicher Daten. Deshalb weichen die Ergebnisse ihrer Berechnungen stark voneinander ab und sind am besten als eine beste Schätzung und nicht als exakte Prognose zu werten. Die hier genannten Zahlen beruhen auf den Daten unseres externen Datenanbieters ISS. Die Bank steht im Zusammenhang mit den Methoden, einschließlich der Sorgfaltsprüfungen vor Ort, mit ISS in engem Austausch.

---

<sup>1</sup> Daten sind nicht vollständig vorhanden, 77 % des Portfoliowertes wurden erfasst.